

Innsbruck, 12.10.2021/ RK

Information Abteilung Leistungssport**03 / 2021-22****COVID-19 Maßnahmen - Ausblick Saison 21-22**

Liebe Sportfreunde,

langsam aber sicher starten wir vollumfänglich in die neue Saison 21-22. Nachfolgende Zeilen sollen einen kurzen Überblick zum aktuellen IST-Stand als auch Ausblick für den bevorstehenden Winter geben.

Lt. aktueller Verordnung ([Link](#)) beschäftigen uns die § 12 (Zusammenkunft) und § 14 (Zusammenkünfte im Spitzensport), besser gesagt ist unser aktuelles Präventionskonzept auf Basis einer Zusammenkunft im Spitzensport ausgerichtet. Die aktuelle Verordnung wurde mit gestrigem Beschluss vorerst bis zum 31. Oktober 2021 verlängert, somit ist es uns noch nicht möglich, genauere Prognosen / Konzepte / odgl. für den Winter zu geben, auch sind die Regelungen für den Wintertourismus noch nicht definiert.

Wie könnte eine Nachwuchs-Veranstaltung auf Basis der heute gültigen Vorgaben aussehen:**§ 12 Zusammenkünfte / Kinder-, Schüler-, Nachwuchswettkämpfe und Breitensportveranstaltungen:**

- Bis 25 TeilnehmerInnen auflagenfrei, ab 25 TeilnehmerInnen ist ein 3-G Nachweis erforderlich.
- Ab 100 bis 500 TeilnehmerInnen muss die Veranstaltung / Zusammenkunft bei der Bezirksverwaltungsbehörde angemeldet werden (Details siehe Punkt 4).
- Vereinfachtes Präventionskonzept notwendig (wird für Wettkämpfe vom ÖSV zur Verfügung gestellt).
- Covid-19 Beauftragter notwendig (weitere Informationen siehe Punkt 5)
- Möglichkeit auf Contact Tracing läuft wieder über Skizeit.at
- „Tägliche Gesundheitschecks“ aktuell nicht vorgesehen.

§ 14 Zusammenkünfte im Spitzensport (ab Level FIS Rennen / IBU Cup aufwärts):

- Ab 100 bis 500 TeilnehmerInnen muss die Veranstaltung / Zusammenkunft bei der Bezirksverwaltungsbehörde angemeldet werden (Details siehe Punkt 4)
- Präventionskonzept, Covid-19 Beauftragter, Contact Tracing, 3-G Kontrolle zwingend erforderlich.
- Auch hier werden wir wieder alle Veranstalter bestmöglich unterstützen und die entsprechenden Konzepte, usw.. zur Verfügung stellen.

1. Namentliche Erfassung der SpitzensportlerInnen:

- In der Saison 20-21 hat dieser Prozess zu einem ordentlichen administrativen Aufwand geführt. Für die neue Saison wurde diesbezüglich seitens des Bundesministeriums noch nichts konkretisiert, Ziel ist es, die Erfassung **NICHT** durchführen zu müssen und den Fokus wieder auf sportliche Belange zu legen. Detailinformationen dazu folgen sowie bekannt.
- Ergänzend möchten wir erläutern, dass diese Erfassung im letzten Jahr durch bestehende Betretungsverbote (bspw. durften nur Spitzensportler die Lifтанlagen benutzen) notwendig war.

2. Präventionskonzept:

- Abhängig davon, welche Paragraphen schlussendlich die Grundlage des sportlichen Geschehenes regeln werden (Breitensport / Spitzensport) werden wir wieder sämtliche Präventionskonzepte auf Basis eines Muster-Formulars für sämtliche Veranstaltungstypen zur Verfügung stellen. Detailinformationen dazu folgen sowie bekannt.

3. 3-G Status:

- Wie bereits aus dem Alltag bekannt wird der 3-G Status auch im Sportbetrieb Einzug halten (Benützung Lifтанlagen, Eintritt Gastronomie, usw..) und durch die Veranstalter zu kontrollieren sein. Für die einfachere Kontrolle empfehlen wir die Verwendung der App „Grüner Pass“. Detailinformationen zur Kontrolle des 3-G Status folgen, sowie sämtliche Regelungen für Liftbetreiber / Wintertourismus definiert sind.

4. Veranstaltungsanmeldung Bundesministerium:

- Wie aus dem Winter 20-21 bekannt musste jede Veranstaltung dem Sportministerium gemeldet als auch durch das Sportministerium freigegeben werden. Die bisherige Übermittlung der jeweiligen Übersicht zum Wettkampfgeschehen durch die LSV-Büros werden wir durch einen direkten Daten-Export aus der Skizeit ersetzen. Dazu ist besonders wichtig, dass sämtliche Wettkämpfe über skizeit.at erfasst werden! Ob auch 21-22 sämtliche Veranstaltungen durch das BM genehmigungspflichtig sind, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir bemühen uns jedoch, dass es so einfach wie möglich wird.
- Veranstaltungen, die aktuell bis 31. Oktober 2021 in Planung sind, müssen der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet werden. Konkret heißt dies:
 - o **Zusammenkünfte ab 100 (Sportler inkl. Betreuer) bis max. 500 Teilnehmer sind durch die „für die Veranstaltung verantwortliche Person“ (=Verein) bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzumelden.**
 - o **Dazu wurde in den verschiedensten Ländern eine digitale Möglichkeit eingerichtet – hier am Beispiel Tirol: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/e-government/formulare/covid-19-anzeige-einer-zusammenkunft/>**

5. Covid-19 Schulung / Covid-19 Beauftragter:

- Wie im letzten Jahr werden wir auch heuer wieder die Möglichkeit zur „Covid-19 Schulung / Covid-19 Beauftragter anbieten“. Terminlich wird der Zeitraum Mitte November ins Auge gefasst. Ein Terminavisso erfolgt in den nächsten Tagen.
- Im Zuge dieser Schulung wird es auch eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Präventionskonzept geben. So soll sichergestellt sein, dass sämtliche „veranstaltenden Vereine“ bestmöglich informiert sind und im Idealfall zahlreiche Unklarheiten beseitigt sind. Detailinformationen dazu folgen sowie bekannt.

Sport in Corona Zeiten: Sport Austria bietet unter diesem Link stets einen sehr guten Überblick über zahlreiche Fragen: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Wie ihr dieser Information entnehmen könnt gibt es aktuell noch einige Unbekannte Faktoren, wir sind jedoch sehr bemüht, im Sinne des Sports und unter dem Motto „Keep it simple“ sämtliche Angelegenheiten zu definieren.

Wir bedanken uns für euer bisheriges Engagement und euren Einsatz für den Wintersport.

Mit sportlichen Grüßen aus Innsbruck

Roman Kuss
Leitung Leistungssport